

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

77. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 14. Dezember 2007

50. Stück

612.	Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 11. Dezember 2007 über die Berichtigung eines Druckfehlers in der Verlautbarung Nr. 14 vom 12. Jänner 2007	686
613.	Genehmigung der 12. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf	686
614.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf	686
615.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg	687
616.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Frauenkirchen	687
617.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf	688
618.	Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Neudorf	688
619.	Genehmigung der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Neudörfel	688
620.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oggau am NSee	689
621.	Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Steinberg-Dörfel	689
622.	Änderung im Kollegium des Bezirksschulrates Güssing, Gemeindevertreter	690
623.	Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens in der KG Marz	690
624.	Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens in der KG Horitschon	691
625.	Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens in der KG Steinberg	691
626.	Landwirtschaftskammerwahl 2008; Kundmachung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Mandate	692
627.	Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage einer Absorptionskältemaschine inkl. Einbindung in das Kaltwassernetz für das A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf; Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. - KRAGES	692

Die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung, Landeshauptmann Hans Nießl, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl, die Landesräte Helmut Bieler, Dr. Peter Rezar, DI Nikolaus Berlakovich, die Landesrätinnen Verena Dunst und Mag. Michaela Resetar, sowie Landesamtsdirektor WHR Dr. Robert Tauber entbieten auf diesem Wege der Burgenländischen Bevölkerung, allen Funktionären und Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, den Bürgermeistern und allen Mitgliedern der Landes- und Gemeindeverwaltung

*die besten Wünsche für das
Weihnachtsfest und das Neue Jahr*

Die Burgenländische Landesregierung bittet um Verständnis dafür, dass die individuelle Beantwortung von persönlichen Glückwunschschriften im Interesse notwendiger Einsparungen in der Verwaltung unterbleibt.



Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS-A110-12636-2-2007

612. Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 11. Dezember 2007 über die Berichtigung eines Druckfehlers in der Verlautbarung Nr. 14 vom 12. Jänner 2007

Die Richtlinien über die Schwerpunktförderung der Tourismuswirtschaft gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG (KMU und Ausbildungsbeihilfen), LABI. Nr. 14/2007, wird wie folgt berichtigt:

Die Z „13.“ bis „16.“ erhalten die Ziffernbezeichnung „9.“ bis „12.“.

Der Landeshauptmann:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3207/58-2007

613. Genehmigung der 12. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 7. Dezember 2007, Zahl: LAD-RO-3207/58-2007, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf vom 15. Oktober 2007, mit der der Bebauungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3307/186-2007

614. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2007 unter Zahl: LAD-RO-3307/186-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf vom 15. Oktober 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des südlich der Gärtnergasse gelegenen Betriebsgebietes sowie des Grdst. Nr. 736/24, KG Bruckneudorf, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3312/164-2007

615. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2007 unter Zahl: LAD-RO-3312/164-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 19. Juli 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Bei den im Rahmen der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vorgenommenen Widmungsänderungen handelt es sich um zeitlich bis 31. Dezember 2016 befristete Baulanderweiterungen im Weingebirge. Diese sind als Bestandsabsicherung bzw. als Erweiterungsflächen bestehender Keller- und Wohngebäude anzusehen. Weiters werden in der KG Deutsch Schützen ein Lagerplatz und in der KG Höll eine „Grünfläche-Tierhaltung“ gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3321/159-2007

616. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Frauenkirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2007 unter Zahl: LAD-RO-3321/159-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Frauenkirchen vom 12. September 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem die Umwidmung des südlich des Stadtrandes gelegenen Grdst. Nr. 2472/1, KG Frauenkirchen, in „Grünfläche-Sportzentrum“ und die Widmung der Grdst. Nr. 1721/1, 1722/2, 1723/1, 1724/1, 1725/1, 1726/1 und 1727/1, KG Frauenkirchen, als „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3328/74-2007

617. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2007 unter Zahl: LAD-RO-3328/74-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großwarasdorf vom 29. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf beinhaltet vor allem geringfügige Baulanderweiterungen in den Ortsteilen Großwarasdorf und Kleinwarasdorf. Weiters werden im OT Großwarasdorf der südlich des Ortsgebietes gelegene Fischteich und der Kinderspielplatz entsprechend gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3444/76-2007

618. Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Neudorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2007 unter Zahl: LAD-RO-3444/76-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neudorf vom 17. September 2007, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 8. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem die Umstellung des „analogen“ auf den „digitalen“ Flächenwidmungsplan und der dazu notwendigen Anpassungen an die Digitale Katastralmappe. Weiters wird am südöstlichen Ortsrand im Bereich der aufgelassenen Bahnlinie das „Bauland-Dorfgebiet“ geringfügig erweitert und Teilflächen der daran angrenzenden Grundstücke in „Grünfläche-Sportanlage-Reiten“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3370/53-2007

619. Genehmigung der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Neudörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2007 unter Zahl: LAD-RO-3370/53-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neudörfel vom 4. September

2007, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudörfel, die zugleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes darstellt, werden neben Anpassungen an die DKM und die Digitale Planzeichenverordnung auch Bestandsanpassungen vorgenommen. Neben Rückwidmungen (z.B. lt. Beschlussunterlagen Änderungsfall 20) werden auch geringfügige Baulanderweiterungen (z.B. lt. Beschlussunterlagen Änderungsfall 10: „Bauland-Baugebiet für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen“ und Änderungsfall „Homogensiedlung“: „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“) vorgenommen.

Im Zuge dieser umfassenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde auch ein örtliches Entwicklungskonzept erstellt.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3382/118-2007

620. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oggau am Neusiedler See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2007 unter Zahl: LAD-RO-3382/114-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oggau am Neusiedler See vom 7. September 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem die Erweiterung des Ortsgebietes am nördlichen Ortsrand entlang der Landesstraße L 209. Hiezu wird das Grdst. Nr. 2969/1, KG Oggau, in „Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet“ bzw. „Grünfläche-Grüngürtel“ umgewidmet. Weiters werden Teilflächen der Grdst. Nr. 4113/2 und 4114, KG Oggau, als „Grünfläche-landw. Gebäude“ und eine Teilfläche des Grdst. Nr. 4275, KG Oggau, als „Grünfläche-Veranstaltungsfläche“ gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3417/146-2007

621. Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Steinberg-Dörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2007 unter Zahl: LAD-RO-3417/146-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg-Dörfel vom 13. Sep-

tember 2007, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 13. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg-Dörfel beinhaltet vor allem die Umstellung des „analogen“ auf den „digitalen“ Flächenwidmungsplan und der dazu notwendigen Anpassungen an die Digitale Katastralmappe. Weiters wird im OT Steinberg, am südlichen Ortsrand, eine ca. 2,3 ha große Fläche in „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 2-JS-A1696/150-2007

622. Änderung im Kollegium des Bezirksschulrates Güssing, Gemeindevertreter

Verlautbarung

Gemäß § 7 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1964, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 23/2004, wird die von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs bekannt gegebene Änderung der in das Kollegium des Bezirksschulrates Güssing als Gemeindevertreter und als Ersatzmitglied entsendeten Mitglieder verlautbart:

Herr Hauptschuldirektor Herbert Alber, 21. September 1955, Lehrer, wohnhaft Marktstraße 45, 7551 Eberau, wird an Stelle von Hauptschuloberlehrer Franz Luipersbeck, 25. September 1951, Lehrer, wohnhaft 7542 Gersdorf 3, als Gemeindevertreter als Mitglied in das Kollegium des Bezirksschulrates Güssing für die restliche Funktionsdauer des Landtages bestellt.

Als Ersatzmitglied des Kollegiums des Bezirksschulrates Güssing wird Herr Hauptschuloberlehrer Herbert Hafner, 23. Juni 1951, Lehrer, wohnhaft Badsiedlung 11/5, 7551 Stegersbach, an Stelle von Hauptschuldirektor Herbert Alber, 21. September 1955, Lehrer, wohnhaft Marktstraße 45, 7551 Eberau, für die restliche Funktionsdauer des Landtages bestellt.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 4a-A-429/2-2007

623. Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens in der KG Marz

Verordnung

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 3. Dezember 2007, Zl. 4a-A-429/17-2007, mit der das Zusammenlegungsverfahren Marz II in der KG Marz abgeschlossen wird.

1. Gem. § 30 Abs. 3 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 i.d.F. LGBl. Nr. 22/2007 (FLG), wird das mit Verordnung vom 9.11.1999, Zl. 4a-A-429/2-1999, eingeleitete Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke „Marz II“ in der KG Marz abgeschlossen.

2. Die „Zusammenlegungsgemeinschaft Marz II“ - gegründet mit obgenannter Verordnung - wird gemäß § 7 Abs. 1 FLG aufgehoben.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Stockinger eh.

Zahl: 4a-A-430/11-2007

624. Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens in der KG Horitschon

Verordnung

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 3. Dezember 2007, Zl. 4a-A-430/11-2007, mit der das Zusammenlegungsverfahren Horitschon II in der KG Horitschon abgeschlossen wird.

1. Gem. § 30 Abs. 3 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 i.d.F. LGBl. Nr. 22/2007 (FLG), wird das mit Verordnung vom 9.11.1999, Zl. 4a-A-430/2-1999, eingeleitete Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke „Horitschon II“ in der KG Horitschon abgeschlossen.
2. Die „Zusammenlegungsgemeinschaft Horitschon II“ - gegründet mit obgenannter Verordnung - wird gemäß § 7 Abs. 1 FLG aufgehoben.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Stockinger eh.

Zahl: 4a-A-399/138-2007

625. Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens in der KG Steinberg

Verordnung

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 6. Dezember 2007, Zl. 4a-A-399/138-2007, mit der das Zusammenlegungsverfahren „Steinberg“ in der KG Steinberg abgeschlossen wird.

1. Gem. § 30 Abs. 3 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970, i.d.F. LGBl. Nr. 22/2007 (FLG), wird das mit Verordnung vom 28.6.1988, Zl. V/1-399-1988, eingeleitete Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke „Steinberg“ in der KG Steinberg abgeschlossen.
2. Die „Zusammenlegungsgemeinschaft Steinberg“ - gegründet mit obgenannter Verordnung - wird gemäß § 7 Abs. 1 FLG aufgehoben.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Stockinger eh.

626. Landwirtschaftskammerwahl 2008; Kundmachung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Mandate

Kundmachung

des Landeswahlleiters vom 5. Dezember 2007 über die Zahl der auf jeden Wahlkreis entfallenden Mandate für die Wahl der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

Auf Grund des § 31 Abs. 5 des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 76/2002, wird kundgemacht:

Auf Grund der Zahl der Personen, die bei der letzten Wahl der Mitglieder der Vollversammlung wahlberechtigt waren, entfällt auf die nachstehend angeführten Wahlkreise folgende Zahl von Mandaten:

Wahlkreis	Gebiete	Mandate
Wahlkreis 1	Politischer Bezirk Neusiedl am See	6 Mandate
Wahlkreis 2	Freistädte Eisenstadt und Rust sowie Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung	4 Mandate
Wahlkreis 3	Politischer Bezirk Mattersburg	2 Mandate
Wahlkreis 4	Politischer Bezirk Oberpullendorf	5 Mandate
Wahlkreis 5	Politischer Bezirk Oberwart	7 Mandate
Wahlkreis 6	Politischer Bezirk Güssing	5 Mandate
Wahlkreis 7	Politischer Bezirk Jennersdorf	3 Mandate

Die Landeswahlleiterin:
Mag.^a Török eh.

627. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage einer Absorptionskältemaschine inkl. Einbindung in das Kaltwassernetz für das A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf; Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. - KRAGES

Öffentliche Ausschreibung im Unterschwellenbereich

Die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. bringt folgende Bauleistung im offenen Verfahren zur Vergabe:

Projekt:

A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf - Absorptionskälte

Baulose:

Lieferung und Montage einer Absorptionskältemaschine inkl. Einbindung in das Kaltwassernetz
Kosten: / Zuschlagsfrist: / Leistungsfrist: / Teilangebote: / Alternativen: / Datenträger: / Sonstiges:
€ 33,- / 3 Monate / März 2008 bis Sommer 2008 / NEIN / NEIN / JA / -

Die Angebotsunterlagen können ab **17. Dezember 2007** nach telefonischer Voranmeldung (05-7979/3060) von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 und Freitag von 8 bis 13 Uhr im Büro der Burgenländischen Krankenanstalten-Ges.m.b.H., Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05-7979/3060, Fax: 05-7979/5306 gegen Barzahlung der oben angeführten Selbstkosten inkl. MWSt. abgeholt werden! Für Zusendungen werden € 11,- Bearbeitungsgebühren, zuzüglich Versandkosten per Nachnahme berechnet.

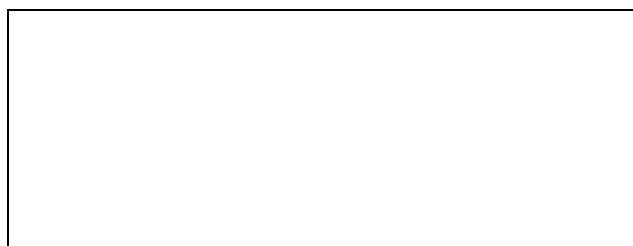
Die Angebote sind bis spätestens **Mittwoch, den 16. Jänner 2008, 12 Uhr** im Büro der KRAGES in einem verschlossenem Umschlag und dem Vermerk „Angebot: A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf – Absorptionskälte“ einzureichen. **Zu spät** durch Boten oder Postsendung einlangende Angebote werden bei der Vergabe **nicht berücksichtigt**.

Die Angebotseröffnung findet am gleichen Tag um 13 Uhr im Büro der KRAGES statt.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.